

Einladung zur Schleppjagd des LZRFV Marl e.V.



hinter der Beagle - Meute - Münsterland,

begleitet durch die Jagdhornbläser der Jagdreiter Westfalen e.V.

Samstag, 26. September 2020



Reitanlage Hof Thier,

Johannesstraße 52, 45770 Marl

13:45 Uhr Stelldichein und eintragen ins Jagdbuch 14:00 Uhr Abritt



"Cap" (Teilnahme zu Pferd): 30 € (Vereinsmitglieder und Begleitpersonen 15 €)

Die Jagdstrecke geht, je nach Ernte, voraussichtlich über 12 km mit jagdgerechten Hindernissen. Ein nicht springendes Feld wird geführt. Am Stopp reichen wir einen kleinen Snack. Nach dem Halali findet ein kleiner Imbiss im Biergarten statt. Die Jagd kann von Kutschen begleitet werden. Begleitpersonen haben die Möglichkeit einen großen Teil der Strecke, vom Auto aus, mit zu verfolgen.

Besondere Beachtung der Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie

Der "Anwesenheitsnachweis" ist Bestandteil der Einladung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Anreise an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder. Ein Nasen-/Mundschutz MUSS mitgebracht werden. Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymtome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Verpflegung ist nur gem. den aktuellen Auflagen der zuständigen Behörde und nur unter Einhaltung der Regeln in der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung erlaubt. Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Wie üblich und dem Recht geschuldet:

Die Haftung des Veranstalters, der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen für Schäden, die nicht in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen, ist ausgeschlossen, soweit die Haftung auf Fahrlässigkeit beruht. Es wird ausdrücklich auf die Gefährlichkeit des Jagdreitens hingewiesen. Das Tragen einer Sicherheitskappe ist Pflicht! Das Tragen einer Schutzweste wird empfohlen. Die Pferde müssen haftpflichtversichert und geimpft sein. Den Anweisungen der Master, Piköre und Feldführer ist Folge zu leisten.